



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

Gebäudewirtschaft Hagen

Beteiligt:

Gebäudewirtschaft Hagen

Betreff:

Wirtschaftsplan GWH für das Wirtschaftsjahr 2004

Beratungsfolge:

10.02.2004 Werksausschuss GWH

29.04.2004 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

BESCHLUSSVORSCHLAG**Teil 2 Seite 1****Drucksachennummer:**

0249/2004

Datum:

07.04.2004

Der Wirtschaftsplan GWH für das Wirtschaftsjahr 2004 mit Anlagen wird beschlossen.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung GWH wird ermächtigt, Kassenkredite bis zu einer Höhe von 10. Mio. Euro aufzunehmen.

| | |
|-----------------------|--|
| BEGRÜNDUNG | Drucksachennummer: 0249/2004 |
| Teil 3 Seite 1 | Datum: 07.04.2004 |

Gemäß § 41 GO ist der Rat für die Feststellung des Wirtschaftsplans zuständig.

Die Gebäudewirtschaft Hagen wird ab dem 01.01.2004 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt.

Gemäß § 14 EigVO NRW und § 14 der Betriebssatzung GWH ist von der Werkleitung zu Beginn eines jeden Jahres ein Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht, aufzustellen.

Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten (§ 15 I EigVO NRW). Der Vermögensplan muss alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus Anlagenänderungen und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben, sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten (§ 16 I EigVO NRW). Die Stellenübersicht hat die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Angestellte und Arbeiter des Betriebes zu beinhalten. Beamte, die bei der Gebäudewirtschaft beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Stadt zu führen und in der Stellenübersicht der Gebäudewirtschaft nachrichtlich anzugeben (§ 17 I EigVO NRW).

Zusammen mit dem Wirtschaftsplan ist ein fünfjähriger Finanzplan vorzulegen, der die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans sowie die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Gebäudewirtschaft, die sich auf die Finanzplanung der Stadt Hagen auswirken, entsprechend widerspiegelt (vergleiche § 18 EigVO NRW).

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0249/2004

Datum:

07.04.2004

Es bestehen keine finanziellen Auswirkungen.

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0249/2004

Datum:

07.04.2004

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerin

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

Gebäudewirtschaft Hagen

Gebäudewirtschaft Hagen

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

